

## **B e s c h l u s s**

### **aus der Sitzung des Gemeinderates**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 03.02.2025

---

**Öffentlich:**

#### **6. Schullastenausgleichsverfahren der Tuttlinger Gymnasien**

**Vorlage: 16/2025**

##### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Stadt Tuttlingen ist im Rahmen der sog. Freiwilligkeitsphase bereit, den Schülerwohngemeinden Bad Dürkheim, Balgheim, Bärenthal, Beuron, Blumberg, Böttingen, Buchheim, Denkingen, Dürkheim, Durchhausen, Eigeltingen, Emmingen-Liptingen, Fridingen an der Donau, Geisingen, Gunningen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Königsheim, Mühlheim an der Donau, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Spaichingen, Talheim, Trossingen, Wehingen und Wurmlingen den in der Arbeitsgruppe des Landkreises ausgehandelten pauschalen Abschlag auf die Beteiligungssumme von 25 % zu Lasten der Stadt Tuttlingen zu gewähren, wenn diese bis zum 31. März 2025 der von der Verwaltung erarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums sowie an den Kosten der Sanierung und des Neubaus des Otto-Hahn-Gymnasiums in Tuttlingen per Gemeinderatsbeschluss zustimmen und diese der Stadt Tuttlingen als Angebot unterzeichnet vorlegen.
2. Wenn nicht sämtliche der unter Ziff. 1 genannten Schülerwohngemeinden innerhalb der dort genannten Frist die unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Angebot vorgelegt haben, darf die Verwaltung diese nicht annehmen und unterzeichnen. Die Freiwilligkeitsphase ist dann gescheitert und die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich bei der obersten

Schulaufsichtsbehörde die Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses gemäß § 31 Abs. 1 SchG zu beantragen.

3. Die Stadt Tuttlingen ist bereit, mit denjenigen Schülerwohngemeinden, die innerhalb der unter Ziff. 1 genannten Frist die unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgelegt haben und gegen die Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses nicht klagen, auch in der Zwischenphase einen pauschalen Abschlag von 25 % auf die Beteiligungssumme zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung.